Stadt Bielefeld
Bauamt

600.51, 30.07.2021, 51-3223

Drucksachen-Nr.
2232/2020-2025

Kurzübersicht zur Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	07.10.2021	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	02.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/H 3.3 „Betreutes Wohnen östlich Theodor-Heuss-Straße und nördlich Am Petristift" für das Gebiet nördlich der Straße Am Petristift, östlich der Theodor-Heuss-Straße und westlich der Straße Vahlkamp im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss

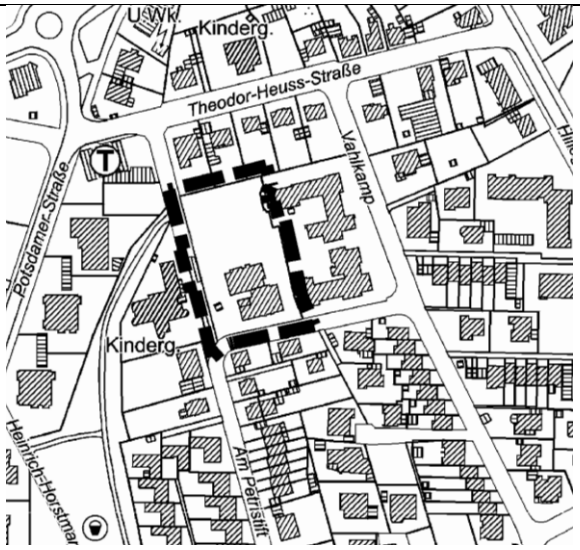

Lage im Stadtgebiet, ohne Maßstab

Gestaltungsplan, ohne Maßstab

Ziel der Planung	Erläuterung zur Planung
☒ Altenheim Betreutes Wohnen Tagespflege	Mit der vorliegenden Planung soll eine Einrichtung für altersgerechtes Wohnen neben einer bereits neu errichteten Pflegeeinrichtung realisiert werden. Die Pflegeeinrichtung mit 75 Pflegeplätzen wurde bereits Ende 2020 in Betrieb genommen, weshalb nun in einem zweiten Bauabschnitt eine Einrichtung für altersgerechtes Wohnen mit insgesamt 18 Wohneinheiten und einer Tagespflege mit rd. 14 Plätzen im Souterrain entstehen soll. Von den 18 WE sollen mindestens 33% mit Mitteln der öffentlichen Wohnraumförderung errichtet werden.
☐ Gewerbe	
☐ sonstige städte-bauliche Steuerung	

Größe des Plangebiets: 0,45 ha

bitte wenden

Baulandstrategie
☐ B-Planverfahren unterliegt der Baulandstrategie
☒ B-Plan-Verfahren unterliegt nicht der Baulandstrategie
☐ B-Plan-Verfahren unterliegt nicht der Baulandstrategie, entsprechende Regelungen sollen jedoch im städtebaulichen Vertrag getroffen werden

Flächenausweisung gemäß Regionalplan
☒ Allgemeiner Siedlungsbereich
☐ Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen
☐

Flächenausweisung gemäß Flächennutzungsplan (FNP)
☒ Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Alteneinrichtung und Kindergarten

Geltendes Planungsrecht: ☒ § 30 BauGB ☐ § 34 BauGB ☐ § 35 BauGB

Plansicherungsinstrumente: ☐ Zurückstellung Bauvorhaben ☐ Veränderungssperre

---

Erforderliche Maßnahmen

☐ Artenschutz
☐ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
☐ Kindergarten
☐ Schule
☐ Spielflächen
☐ Sonstiges:

☐ Erschließung: ☐ Fernheizung ☐ Telekommunikation ☐ ÖPNV/Fahrradverkehr ☐ Straße/Kanal	☒ Verträge: ☒ 33%-Quote, s. S. B 10 ☐ Mehrkostenverträge ☐ Erschließungsvertrag

Planverfasser: Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
unter fachlicher Begleitung der Stadt Bielefeld, Bauamt, 600.51